

## Medienmitteilung 2/2015

<b>Thema</b>	<b>Vernehmlassung Totalrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung</b>
Rückfragen	Renata Siegrist-Bachmann, 076 419 01 59, <a href="mailto:renata.siegrist@sunrise.ch">renata.siegrist@sunrise.ch</a>
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau E-Mail: <a href="mailto:ag@grunliberale.ch">ag@grunliberale.ch</a> <a href="http://www.ag.grunliberale.ch">www.ag.grunliberale.ch</a>
Datum	08.01.2015

Die Grünliberalen begrüssen die Totalrevision des Krankenversicherungsgesetzes und die damit verbundenen Vorschläge des Regierungsrates zu dessen Anpassung. Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung EG KVG wurden auf der Ebene Bund Anpassungen vorgenommen. Ebenso haben sich in der Praxis Ungerechtigkeiten, insbesondere bei der Ausschüttung der Prämienverbilligungen und deren Bemessungsgrundlagen manifestiert. Im vorliegenden Vorschlag ist es nicht mehr möglich z.B. Investitionen in eine Liegenschaft oder Einlagen in die Pensionskassen vom Einkommen abzuziehen.

Die Totalrevision trägt den Zielen einer bedarfsgerechten Prämienverbilligung mittels Einkommens- und haushaltsspezifischen Abzügen Rechnung. Die neue Variante wird insgesamt nicht teurer, sondern wird gerechter auf die kleineren und mittleren Einkommen und Familien mit Kindern verteilt.

Ebenso ist die Vereinfachung des administrativen Verfahrens auf elektronischem Weg vorgesehen. Für weniger internetgewandte Personen ist es weiterhin möglich, über die SVA Zweigstelle ein Formular zu beziehen.

Wir sind erfreut über die Einführung eines Case Managements als Begleitinstrument zur vorzeitig eingeführten Säumigenliste. Diese stellt für sich alleine eher eine Prangerliste dar, die wir in dieser Form über die letzten Monate stets abgelehnt haben. Nur mittels einer Fallbegleitung kann unterschieden werden zwischen Zahlungsverweigerern und Personen, die aus welchen Lebensumständen auch immer, nicht zahlen können. Die Gründe die zu Ausständen bei den Krankenkassen führen sind vielschichtig und nicht immer selbstverschuldet. Aus diesem Grund ist nur eine professionelle Begleitung und differenzierte Abklärung nachhaltig zielführend. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass diese Beratung bei den Sozialdiensten auf Gemeindeebene und im Rahmen des SPG und der immateriellen Hilfe richtig angesiedelt wird.

Die Grünliberalen begrüssen die vorgeschlagenen Änderungen des KVG und erachten insbesondere die Vereinbarkeit mit dem Befähigungsziel aus der Sozialplanung Aargau als wichtigen Faktor um längerfristig bei den Kassenausständen eine Veränderung zu erzielen.

Freundliche Grüsse

Grünliberale Partei Kanton Aargau

Renata Siegrist-Bachmann, Grossrätin